



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

1. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Gut Nantesbuch (§§ 1, 2, 5, 6, BauGB) hier: Nochmalige Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB)

Der Ferienausschuss (Gemeinderat) hat bereits am 07.04.2020 beschlossen, für das Gebiet „**Gut Nantesbuch**“ den Flächennutzungsplan (18. Änderung) zu ändern. Nach Billigung des Planentwurfs in der Fassung vom 16.02.2021 in der Sitzung vom 06.07.2021, wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Aufgrund verschiedener Bedenken, insbesondere der Höheren Landesplanung der Regierung von Obb. hinsichtlich des Anbindungserfordernisses dem Naturschutz und der Landespflege wurde das Verfahren der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zurückgestellt und nun nach Klärung der Bedenken als 1. Änderung des neuen, seit 01.07.2024 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wiederaufgenommen.

Der Planentwurf mit Begründung für die nun 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.08.2024 (Umgriff siehe beigefügten Lageplan vom 14.08.2024) wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2024 gebilligt und beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nochmals durchzuführen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB). Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen können in der Zeit **vom 30.09.2024 bis 04.11.2024** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht (Karte 1: Geologie, Karte 2: Boden, Karte 3: Landnutzung und Vegetation)
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Anhang Abschichtungsliste
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Karte „Erfassung von FFH-Lebensraumtypen“
4. Faunistische Kartierung als Grundlage für saP und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit tel. Terminvereinbarung ist auch eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten, möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Die Planentwürfe wurden durch das Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16, 82549 Königsdorf, erstellt. Gleichzeitig besteht während der Veröffentlichungsfrist die Gelegenheit, Stellungnahmen elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de), schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten, abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 DS-GVO entnehmen Sie dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt.

Zudem gilt für das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs--gesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht

oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln, 19.09.2024

Unterschrift

Abgenommen am: _____

Bad Heilbrunn, 19.09.2024



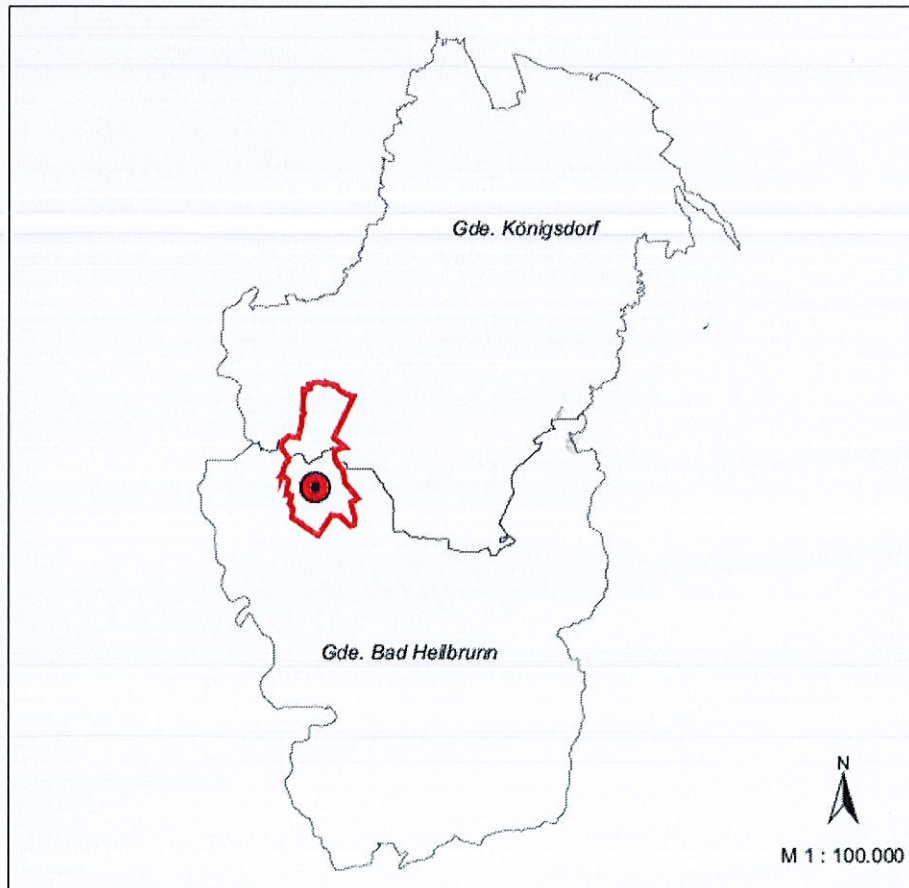
Thomas Gründl,
1. Bürgermeister

GEMEINDE BAD HEILBRUNN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BAD HEILBRUNN

- Sondergebiet "Landwirtschaft, Natur, Kunst und Kultur", Gut Nantesbuch -

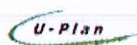
Übersicht



Fassung vom: 16.02.2021
Geändert am: 14.08.2024

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosaurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Bad Heilbrunn
Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn
Tel. 08046/18890 Fax 08046/188929
E-Mail: info@bad-heilbrunn.de
Internet: www.bad-heilbrunn.de

